

REISEANMELDUNG



Titel der Reise: **TIMMERMANN KREUZFAHRT
ROMANTISCHE SEINE**

Reisenummer: **RK25PAR**
MA:

Reisetermin: **02.10. – 10.10.2026**

Zustieg: ☐ **Unna Busbahnhof**

TEILNEHMER:

1. Name/Vorname _____

Geb. Dat. _____

2. Name/Vorname _____

Geb. Dat. _____

Auswahl Zweibett-Außen-Kabine	Reisepreis pro Person	Pluspunkt Alleinbenutzung	€ gesamt
bitte ankreuzen:			
2-Bett Hauptdeck	☐ 1.999,00 €	☐ 799,00 €	_____
2-Bett Mitteldeck	☐ 2.299,00 €	☐ 949,00 €	_____
2-Bett Deluxe Mitteldeck	☐ 2.599,00 €	☐ 1099,00 €	_____
2-Bett Deluxe Oberdeck	☐ 2.799,00 €	☐ 1199,00 €	_____
Pluspunkt Getränkepaket während der Kreuzfahrt	☐ 224,00 €		_____
Reiseverlauf und Leitungen gemäß Programm	SUMME €		_____

BEMERKUNGEN:

Ich wünsche einen Reiseschutz ☐ NEIN ☐ JA, ich bitte um ein Angebot
Einschränkung in der Mobilität vorhanden ☐ NEIN ☐ JA
Nahrungsmittelnunverträglichkeiten vorhanden ☐ NEIN ☐ JA
Spezielle Ernährung gewünscht ☐ NEIN ☐ JA

NOTFALLKONTAKT:

Name:
Mobilnummer:

ANMELDER / RECHNUNGSANSCHRIFT:

Kunden Nr. _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Handy: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Für diese Reise benötigen Bürger der Bundesrepublik Deutschland einen Reisepass oder Personalausweis. Bitte fügen Sie Ihrer Reiseanmeldung eine Kopie Ihres Reisedokumentes bei.

Diese Reise ist für mobil eingeschränkte Personen nur bedingt geeignet.

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen der REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG. Diese sind im Internet unter <http://www.reisebuero-timmermann.de/sites/AGB/> druck- und speicherfähig abrufbar. Anzahlung bei Reiseanmeldung 25 % des Reisepreises. Restzahlung bis 28 Tage vor Abreise. Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Rechnung/Reisebestätigung versandt) im Sinne des §651r Abs. 3 BGB fällig. Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung über die Rechte bei einer Pauschalreise wurde ausgehändigt. Dieses finden Sie auch unter www.reisebuero-timmermann.de/pauschalreiserechte. Die Reisebüro Timmermann GmbH & Co KG verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchführung und Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. B der Europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO) und Erstellung von Teilnehmerlisten sowie Fotos bei und von eigenen Gruppenreisen. Der Verwendung, auch zu werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Reisebüro Timmermann GmbH & Co KG, Massener Str. 15, 59425 Unna.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, für alle hiermit angemeldeten Reiseteilnehmer, vorgenannte Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.



REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG
D-59423 UNNA • Massener Straße 15 • +49 23 03 / 98 68 40
www.reisebuero-timmermann.de • info@reisen-timmermann.de



Allgemeine Reisebedingungen



Gültig für Abreisen ab 01.08.2024

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Reisebüro Timmermann geschlossenen Reisevertrages und ergänzen die §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4 bis 11 BGB – Info VO (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Sie sind im Internet abrufbar unter www.reisen-timmermann.de

1. Abschluss des Reisevertrages

a. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reisebüro Timmermann den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung durch das Reisebüro Timmermann zustande. Nach Vertragsschluss erhalten Sie unverzüglich eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden.

b. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so liegt in der Reisebestätigung des Reisebüros Timmermann ein neues Vertragsangebot, an das es 20 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie dem Reisebüro Timmermann innerhalb dieser Frist die Annahme durch Rücksendung der Reiseanmeldung erklären.

2. Sonderfall Vermittlung

a. Vermittelt das Reisebüro Timmermann ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Vertragsbestimmungen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

b. Bei Vermittlung haftet das Reisebüro Timmermann nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

3. Bezahlung

a. Mit Zugang von Reisebestätigung und Versicherungsschein wird die vereinbarte auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 25 % des Reisepreises, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro pro Reiseiteilnehmer.

b. Die Restzahlung wird am 28. Tag vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig.

4. Vertragliche Leistung

Die von dem Reisebüro Timmermann geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Prospekt, Katalog etc.) sowie den Reiseunterlagen (Reiseanmeldung und -bestätigung). Eventuelle besondere Vereinbarungen / Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

5. Leistungs- und Preisänderungen

a. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reisebüro Timmermann nicht wieder Treue und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

b. Das Reisebüro Timmermann wird den Reisenden über wesentliche Leistungsänderung unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Ggf. wird dem Reisenden eine unentgeltliche Umbuchung oder ein unentgeltlicher Rücktritt angeboten.

c. Das Reisebüro Timmermann ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreiserhöhung); Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafeln und Flughafen-Gebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preisänderung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Die Preisänderung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Das Reisebüro Timmermann muss dem Reisenden eine Preisänderung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mitteilen. Ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind Preisänderungen unwirksam. Bei Preisänderungen von mehr als 5 % des Gesamtpreises ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn das Reisebüro Timmermann in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten wechselseitigen Rechten und Pflichten gelten auch im Falle einer wesentlichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung. Der Reisende hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich nach der Erklärung des Reisebüros Timmermann über die Preisänderung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornogebühren

a. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reisebüro Timmermann. Es wird ausdrücklich empfohlen und darum gebeten, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b. Bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn (Storno) hat das Reisebüro Timmermann bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Soweit nicht im Einzelfall gesondert vereinbart und/oder bei Leistungsabgabe gesondert mitgeteilt, berechnet das Reisebüro Timmermann folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren pro Person/pro Wohninheit bei Stornierungen:

Bei Überlandreisen:	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	55 %
21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	75 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	85 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	100 %
... vom jeweiligen Reisepreis	
Bei Fluganreisen:	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	65 %
21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	85 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	95 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	100 %
... vom jeweiligen Reisepreis	
Bei Flusskreuzfahrten mit landgebundener Anreise	
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %
59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	50 %
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt	65 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	85 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	90 %
... vom jeweiligen Reisepreis	100 %
Bei Hochsekreuzfahrten mit landgebundener Anreise	
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %
59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	50 %
29 bis 10 Tage vor Reiseantritt	85 %
09 bis 04 Tage vor Reiseantritt	95 %
ab 03 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	100 %
... vom jeweiligen Reisepreis	

7. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl/ Gruppenreisen

a. Wird eine in der Ausschlussbedingung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann das Reisebüro Timmermann bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

b. In diesem Fall kann der Reisende die Teilnahme an einer anderen von dem Reisebüro Timmermann ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern das Reisebüro Timmermann in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

c. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

8. Rücktritt und Kündigung durch das Reisebüro Timmermann

a. Das Reisebüro Timmermann kann den Reisenden ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchen Mäßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Das Reisebüro Timmermann behält den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Reisebüro Timmermann muss sich allerdings den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger.

b. Das Reisebüro Timmermann kann bei Nichterreichern einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis fünf Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Das Reisebüro Timmermann informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet und Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück.

c. Im Falle des Rücktritts durch das Reisebüro Timmermann nach 7 b) ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn das Reisebüro Timmermann in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung durch das Reisebüro Timmermann diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, so erhält er den eingezahlten Reisepreis zurück.

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt

a. Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das Reisebüro Timmermann als auch der Reisende den Vertrag kündigen, vgl. § 651 j BGB. Reishinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

b. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das Reisebüro Timmermann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist das Reisebüro Timmermann verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen - insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Umbuchung, Ersatzperson

a. Auf Wunsch des Reisenden nimmt das Reisebüro Timmermann, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt Änderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen geltend z.B. Änderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50,00 Euro pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaft, Deutsche Bahn) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens. Hierzu gilt folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (auch Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reisetermins wird der Reisepreis für die gesamten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z.B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung zugrunde liegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt. Änderungen nach den oben genannten Fristen sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7 bei gleichzeitiger Neumeldung vorgenommen werden.

b. Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an das Reisebüro Timmermann. Dieses kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist das Reisebüro Timmermann berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehende Bearbeitungskosten pauschal 20,00 Euro zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

11. Reiseversicherungen

Das Reisebüro Timmermann empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere einer (separat zu buchenden) Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

12. Abhilfe, Minderung, Kündigung

a. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Reisebüro Timmermann kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und es nicht schuldhaft unterlassen hat den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.

c. Ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er dem Reisebüro Timmermann eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom Reisebüro Timmermann verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Reisebüro Timmermann nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

13. Haftungsbeschränkung

a. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseauschreibung und -bestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, haftet das Reisebüro Timmermann auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Veranstaltungen nicht.

b. Die vertragliche Haftung des Reisebüros Timmermann für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern (1) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch das Reisebüro Timmermann herbeigeführt wird oder (2) das Reisebüro Timmermann für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

c. Die Haftung des Reisebüros Timmermann ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

d. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet das Reisebüro Timmermann jeweils je Reisenden

und Reise bei Sachschäden bis 4.100,00 EUR bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser 4.100,00 EUR übersteigt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen (MÜ) bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

e. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

14. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung

a. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f BGB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen **Beendigung der Reise** gegenüber dem Reisebüro Timmermann geltend zu machen. Dies sollte schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reisendens wird bei der Berechnung der Monatsfrist mitgerechnet.

b. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag der vertraglichen Reiseendes folgt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

c. Die Abtretung von Ansprüchen gegen das Reisebüro Timmermann ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

a. Das Reisebüro Timmermann wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften sowie eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen.

b. Das Reisebüro Timmermann haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung gesondert beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Reisebüro Timmermann zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von 8 Wochen rechnen.

c. Der Reisende ist für die Durchführung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reisebüros Timmermann bedingt sind.

d. Entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder ein Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Kinder benötigen eigene Reisepässe.

e. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

f. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z.B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

16. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

a. Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reisebüro Timmermann zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie für den Vertragsdurchführung erforderlich sind. Das Reisebüro Timmermann möchte Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich „Datenschutz“ unter der unten angegebenen Anschrift der Reisebüros Timmermann. Soweit sich das Reisebüro Timmermann zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR bedient, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sog. „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

b. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsbedingungen, die Reisenden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt das Reisebüro Timmermann Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald das Reisebüro Timmermann weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird es Sie darüber informieren. Wechseln Sie als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird das Reisebüro Timmermann Sie über den Wechsel informieren. Das Reisebüro Timmermann wird unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersuchung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie unter www.lba.de >Häufig gesucht> Airlines mit Flugverbot.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand des Reisebüros Timmermann ist Unna.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen.

Reisebüro Timmermann GmbH & Co. KG
Massener Str. 15
59423 Unna
Telefon: 02303/986840
e-mail: info@reisen-timmermann.de
www.reisebuero-timmermann.de

Bankverbindung: Sparkasse Unna
BLZ: 443 500 60 Konto Nr. 88005
IBAN: DE10 4435 0060 0000 088005
SWIFT BIC: WELADED1UNN

Geschäftsführender Gesellschafter: Jens Timmermann
Steuer-Nr.: 316/5865/0878
Ust.-Id.Nr.: DE236646254
Amtsgericht Hamm - HRA 2541 KG
Vertretungsberechtigte Komplementärin:
Timmermann Verwaltungs GmbH, HRB 4210



REISEBÜRO TIMMERMANN GmbH & Co KG

D-59423 UNNA • Massener Straße 15 • +49 23 03 / 98 68 40

www.reisebuero-timmermann.de • info@reisen-timmermann.de

